

DGUV Landesverband Südost, Postfach 90 02 62, 81502 München

An die
Durchgangärztinnen und
Durchgangärzte
in Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 418.81-TET
Ansprechpartner/in: Markus Romberg
Telefon: +49 (89) 62272-300, 301, 302, 303
Telefax: +49 (89) 62272-399
E-Mail: lv-suedost@dguv.de

Datum: 1. August 2017

Rundschreiben Nr. 09/2017 (D)

Kostenübernahme für Tetanus-Kombiimpfungen nach Arbeitsunfällen hier: Kombiimpfstoff gegen Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Kostenübernahme für die Tetanus-Kombiimpfung (Tetanus/Diphtherie/Keuchhusten) nach Arbeitsunfällen haben wir zuletzt mit Rundschreiben 07/2011 vom 31.05.2011 informiert. In diesem Rundschreiben wurde mitgeteilt, dass die gesetzlichen Unfallversicherungsträger nur die Kosten der Tetanus-Monoimpfung übernehmen können.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation insoweit geändert, dass es zunehmend Probleme bereitet, den Monoimpfstoff gegen Tetanus zu beziehen. Offenbar existieren nur noch Restbestände bei einzelnen Herstellern. Es muss davon ausgegangen werden, dass in absehbarer Zeit nur noch Kombiimpfstoffe gegen Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten zur Verfügung stehen.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) vertritt nach wie vor die Auffassung, dass die Unfallversicherungsträger auch bei einer Kombiimpfung nur für den Kostenanteil der Tetanus-Impfung zuständig und daher die Krankenkassen an den Impfkosten zu beteiligen sind. Bei der Abrechnung durch Sie als Arzt ist jedoch eine Aufteilung der Kosten nicht möglich.

Daher wurde den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern vorläufig empfohlen, dass Ihnen die vollen Kosten für den Kombiimpfstoff zu erstatten sind. Sofern Sie den Monoimpfstoff für Tetanol in Rechnung stellen, sollen auch hierfür die vollen Kosten und nicht – wie bisher – nur der ermittelte Durchschnittspreis erstattet werden.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Spitzenverband der gewerblichen
Berufsgenossenschaften und der
Unfallversicherungsträger der
öffentlichen Hand

Fockensteinstraße 1
81539 München

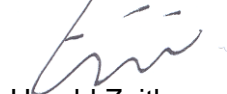
Telefon +49 (89) 62272-300
Telefax +49 (89) 62272-399
E-Mail lv-suedost@dguv.de
Internet www.dguv.de/landesverbaende

Bank Commerzbank AG
IBAN DE27 3804 0007 0333 3200 00
BIC COBADEFFXXX

USt-ID-Nr. DE123 382 489
Steuer-Nr. 222/5751/0325
IK 12 05 9148 1

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne – auch auf telefonischem Wege – zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Harald Zeitler
Geschäftsstellenleiter